

Die SPITEX BERN im Scheinwerferlicht... Fragen und Antworten aus der Warte des Verwaltungsrats

zuletzt aktualisiert Mittwoch, 28.03.2018

(Textpassagen, welche seit der letzten publizierten Version vom Sonntag, 11.03.2018, verändert oder neu hinzugefügt wurden, sind der raschen Auffindbarkeit halber in **orange** gedruckt)

Beindet sich die SPITEX BERN in einer Krise?

Die SPITEX BERN durchlebt nach einem Konflikt auf ihrer Führungsebene, der sich bis heute in einer öffentlichen Vertrauenskrise manifestiert, noch immer bewegte Zeiten. Der Verwaltungsrat hat Massnahmen ergriffen, damit die Grundfesten der SPITEX BERN nicht nachhaltig geschädigt werden, und der Betrieb läuft. 450 Mitarbeitende leisten täglich zuverlässig und loyal ihre Arbeit zum Wohl unserer Kundinnen und Kunden; die Versorgung ist gewährleistet.

Unsere Mitarbeitenden erbringen unschätzbar wertvolle Dienste. Sie verdienen keine negative Stimmungsmache von welcher Seite auch immer, sondern Respekt Ihrer Person und Wertschätzung Ihrer Arbeit gegenüber.

Was bedeutet eigentlich „Versorgungssicherheit“ oder „Leistungsauftrag mit Versorgungspflicht“?

Der Kanton Bern steht in der Pflicht, eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung anzubieten und sicherzustellen. Im Bereich der spitalexternen Pflegeleistungen betraut er zur Erfüllung dieser Verpflichtung sog. öffentliche wie auch private Erbringerinnen und Erbringer von Spitem-Leistungen mit Aufträgen. Dazu schliesst die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) unter der Leitung von Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg mit den Erbringerinnen und Erbringern jährliche Leistungsverträge ab.

Bei der SPITEX BERN als sog. öffentlicher Spitem enthält der Leistungsauftrag auch eine Versorgungspflicht. Sie bedeutet, dass die SPITEX BERN grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden in ihrem Einzugsgebiet, der Stadt Bern und der Gemeinde Kehrsatz, zu versorgen hat. Die SPITEX BERN ist – im Gegensatz zu den sog. privaten Anbietenden von SPITEX-Leistungen – also verpflichtet, auch solche

Kundeneinsätze wahrzunehmen, die für sie nicht kostendeckend sind. Sie erhält dafür vom Kanton Bern ein zusätzliches Entgelt, welches sich nach den Einwohnerzahlen der Stadt Bern und der Gemeinde Kehrsatz richtet.

Für die von der SPITEX BERN angebotene Kinderspitex gilt ein separater Leistungsvertrag mit anderen Konditionen als in der Standardpflege. Das Einzugsgebiet für die Kinderspitex erstreckt sich weit über den berner Stadtboden und die Gemeinde Kehrsatz hinaus.

Ist die Versorgungssicherheit gewährleistet?

Unsere Kundinnen und Kunden werden in der bewährten Qualität der SPITEX BERN versorgt. Dafür stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich sowie nachts und am Wochenende im Einsatz. Der Versorgungsauftrag und seine Erfüllung sind zentral für jeden einzelnen in der SPITEX BERN. Von der Pflegeperson bis zur Geschäftsführerin und jedem einzelnen Mitglied im Verwaltungsrat.

Welches Verhältnis besteht zwischen der SPITEX BERN und der GEF?

Die GEF nimmt ihre Kontrollfunktion gegenüber der SPITEX BERN wahr und hat sie seit ihrer Medienmitteilung vom 22.02.2018 noch verstärkt. Bereits am 27.02.2018 fand auf der GEF ein ausführlicher und aus Warte der SPITEX BERN konstruktiver persönlicher Austausch zwischen Vertretern der GEF und Vertretern der SPITEX BERN statt. Der ohnehin laufende Informationsfluss wurde intensiviert. Eine von der GEF ganz kurzfristig anberaumte und am 01.03.2018 in unserem laufenden Betrieb durchgeführte ad hoc-Kontrolle wurde als professionell ausgeführt und im Ergebnis als sehr positiv beurteilt (hohe Qualität in Pflege/Dokumentation). Gleichzeitig und laufend bedient die SPITEX BERN die GEF mit verschiedenen Unterlagen und Informationen.

Warum gab Gesundheitsdirektor Pierre-Alain Schnegg am 09.03.2018 eine Pressekonferenz?

Am Freitag, 09.03.2018, trat Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg um 10:30 Uhr mit einem „Point de Presse“ an die breite Öffentlichkeit und appellierte öffentlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats der SPITEX BERN, von ihrem Amt als Verwaltungsrat zurückzutreten. Die direkte „Vororientierung“ der Verwaltungsrätinnen und –räte durch Gesundheitsdirektor Pierre-Alain Schnegg erfolgte erst kurz vor der Medienkonferenz (per e-mail, gesendet 09.03.2018, 07:10 Uhr), dies obwohl wir bei der GEF noch am Vorabend ausdrücklich darum gebeten hatten, über den Inhalt der anberaumten Medienkonferenz direkt unterrichtet zu werden. Der Gesundheitsdirektor setzte sich mit seinem Appell über die geltende Kompetenzordnung hinweg, nach welcher die Mitglieder des VR – wie bei jeder Genossenschaft – durch die Genossenschafterinnen und Genossenschafter gewählt werden. Eine substantiierte Begründung für seinen Appell blieb Regierungsrat Schnegg bis dato schuldig. Er argumentierte lediglich pauschal, er fürchte um die mittelfristige Sicherstellung der Versorgung. Regierungsrat Schnegg scheint sich dabei auf Aussagen Dritter abzustützen, welche er allerdings nicht nennt, und nimmt mit seinem Appell für sich in Anspruch, im Interesse „der Basis“ zu handeln.

Wie reagiert der VR auf die Medienkonferenz von Gesundheitsdirektor Schnegg vom 09.03.2018?

Der VR ist befremdet über die Art und Tonalität des regierungsrätlichen „Appells“, umso mehr, da die SPITEX BERN seit Wochen praktisch täglich im Kontakt mit der GEF steht und sich dabei auf einem konstruktiven Weg zur gegenseitigen Vertrauensbildung wähnte. Es war den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem VR in den letzten Wochen gelungen, die Situation schrittweise zu beruhigen, bei jederzeitiger vollständiger Erfüllung der Versorgungspflicht, also genau jenes Aspekts, der von der GEF immer als zentral herausgestrichen wurde. Mit seinem unvermittelten Medienauftritt und öffentlichen Rücktrittsappell hat Gesundheitsdirektor Schnegg aber unnötigerweise erneut Unruhe gesät.

Es ist für den VR zurzeit auch nicht verständlich, weshalb Regierungsrat Schnegg bei einem angeblichen Konflikt aus der Handhabung des Leistungsvertrages Medien und damit die Öffentlichkeit involviert. Die leistungsvertraglich für *beide* Parteien verbindliche Konfliktregelung in Art. 9.2 sieht folgendes vor: „Entstehen aus der Handhabung des Vertrags Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet. Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen. Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien nach dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege Klage einreichen.“

Der Gang von Gesundheitsdirektor Schnegg an die Öffentlichkeit, erst recht ohne vorherige Rücksprache mit dem VR der SPITEX BERN, verletzt den Leistungsvertrag. Es ist Herrn Regierungsrat Schnegg unbenommen, sich aus politischen Prioritäten für eine Vertragsverletzung zu entscheiden. Doch es gibt keinen sachlich erklärbaren Grund, sich dabei auch in heikle operative Belange der SPITEX BERN einzumischen. Sodann erscheint es dem VR als fraglich, ob die von Herrn Regierungsrat Schnegg angesprochenen Sparziele mit den Interessen „der Basis“, also der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPITEX BERN, in Einklang zu bringen sein werden.

<http://www.gef.be.ch/gef/de/index.html>

Es wurde angedeutet, die SPITEX BERN sei in finanziellen Belangen nicht transparent. Was hat es damit auf sich?

Die Spitex Genossenschaft Bern legt ihre Rechnung nach den Regeln des Schweizerischen Obligationenrechts (Rechnungslegungsvorschriften) und seit 2015 nach den Standards von SWISS GAAP FER 21 für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen ab. Die SPITEX BERN hat ein internes Kontrollsystem etabliert, der VR führt periodische Risikobeurteilungen durch. Die Rechnungen der SPITEX BERN werden ordentlich revidiert. Sämtliche Jahresberichte seit 2001 standen und stehen auf dieser Website zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Damit ist die Spitex Bern die erste der 49 Spitex-Organisationen im Kanton Bern, welche nach einem höheren Transparenzmassstab Rechnung legt. Der Verwaltungsrat unterstreicht diese Tatsache. Die SPITEX BERN nimmt punkto Transparenz innerhalb der Spitex-Landschaft also eine Vorreiterrolle ein, auf welche sie zu Recht stolz sein darf.

Wie bei jeder Genossenschaft entscheidet die Generalversammlung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter über die Abnahme der Jahresrechnung. Den Abschluss 2017 legen wir der Generalversammlung am 13.06.2018 zur Genehmigung vor.

Wie nimmt die GEF als Aufsichtsbehörde der Spitex-Organisationen ihre Kontrollfunktion gegenüber der SPITEX BERN wahr?

Die GEF als Kontrollinstanz hat alle vergangenen Abschlüsse der SPITEX BERN bis und mit 2016 geprüft und gutgeheissen. Der Abschluss 2017 wird ihr nach erfolgter Annahme durch die Generalversammlung unterbreitet. Die GEF ist jedoch auch bezüglich 2017 bereits jetzt umfassend dokumentiert.

Die GEF hat ihre Kontrollfunktion gegenüber der SPITEX BERN verstärkt und nimmt die SPITEX BERN zusätzlich in die Pflicht zur permanenten Rechenschaftsablage. Sämtliche geforderten Unterlagen und Informationen haben wir fristgerecht eingereicht.

<https://www.spitex-bern.ch/medien/publikationen/jahresberichte>

Was sind die Aufgaben des Verwaltungsrats als Gremium (VR)?

Die Aufgaben des VR richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (insb. Art. 902f. OR), nach den SPITEX BERN-Statuten, dem SPITEX BERN-Organisationsreglement sowie einigen weiteren gesellschaftsinternen Regelungen und Weisungen.

Oberste Richtschnur für das Handeln des VR ist der statutarisch vorgegebene Zweck der SPITEX BERN (→ „Was sind die Anforderungsprofile an die Mitglieder und an das Präsidium des VR der SPITEX BERN?“). Zu den konkreten Aufgaben und Befugnissen des VR zählen gemäss Art. 3.2.2 der Statuten insbesondere (aber nicht abschliessend):

Die Oberleitung der Genossenschaft, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, sowie die Oberaufsicht über diese Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.

<https://www.spitex-bern.ch/ueber-uns/genossenschaft/genossenschaftsidee>

Wie setzt sich der Verwaltungsrat der SPITEX BERN heute und wie setzt er sich künftig zusammen?

Die SPITEX BERN (Spitex Genossenschaft Bern, CHE-465.920.043) ist eine juristische Person in der Rechtsform der Genossenschaft nach den Art. 828ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Ihre Organisation und damit auch die Zuständigkeit zur Bestellung des Verwaltungsrats richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den SPITEX BERN-Statuten.

Die Generalversammlung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter (GV) wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten (Art. 3.1.1 der Statuten). Der Verwaltungsrat ist ein Gremium von zwingend mindestens 5 Mitgliedern, welche ihrerseits Genossenschafter sein müssen (Art. 3.2.1 der Statuten). Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Folgende 5 Personen sind als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der SPITEX BERN gewählt:

- **Rahel Gmür** VR-Präsidentin; Amtsdauer läuft mit ordentlicher GV 2018 aus
- **Christoph Minnig** VR-Vizepräsident; Amtsdauer läuft mit ordentlicher GV 2018 aus
- **Peter Huber** VR-Mitglied; Amtsdauer läuft mit ordentlicher GV 2018 aus
- **Regina Natsch** VR-Mitglied; Amtsdauer läuft mit ordentlicher GV 2018 aus
- **Catherine Gasser** VR-Mitglied; in laufender Amtsdauer bis zur ordentlichen GV 2020

Die Wahl jedes einzelnen VR-Mitgliedes wie auch die Bestimmung der Präsidentin oder des Präsidenten aus dem Kreis der Gewählten gehören zu den unübertragbaren Befugnissen der GV. Für die Wahl alleine zuständig ist also die Gesamtheit der Genossenschafterinnen und Genossenschafter (→ „Wie werden die VR-Mitglieder gewählt?“).

Zuständig zur Vorbereitung der GV ist der Verwaltungsrat. Er hat den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern seine eigenen und – falls vorhanden – sämtliche frist- und formgerecht eingebrachten Wahlvorschläge aus dem Genossenschafterkreis zur Wahl vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat den Prozess zur Erneuerung und Ergänzung des VR bereits im Dezember 2017 aufgenommen und treibt ihn stetig voran. Bereits heute steht fest, dass sich Frau Rahel Gmür und Herr Peter Huber nicht zur Wiederwahl stellen; Frau Catherine Gasser befindet sich in laufender Amtsdauer. Mit den anstehenden Wahlen wird der Verwaltungsrat als Gremium somit eine grundlegende Erneuerung erfahren. Der Verwaltungsrat wird den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern rechtzeitig vor der GV seine Kandidatinnen und Kandidaten bekanntgeben und sie derart vorstellen, dass alle Wählenden mit der gebührenden Sorgfalt ihren Wahlentscheid treffen können.

<https://www.spitex-bern.ch/ueber-uns/verwaltungsrat-von-spitex-bern>

Was sind die Anforderungsprofile an die Mitglieder und an das Präsidium des VR der SPITEX BERN?

Oberste Richtschnur ist der statutarisch vorgegebene Zweck der SPITEX BERN (Art. 1.2 der Statuten):

„Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und integrierten Gesundheitsversorgung ihrer Mitglieder und der Bevölkerung. Sie erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage von Leistungsverträgen.

Die Genossenschaft leistet mit ihren Tätigkeiten einen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Erhalt der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Partizipation ihrer Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Die Genossenschaft fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Weiterentwicklung der ambulanten Gesundheitsversorgung und hierbei insbesondere die Aus- und Weiterbildung.

(...) Die Genossenschaft kann die Spitex-Interessen in der Politik, im Gesetzgebungsverfahren, gegenüber Behörden und Institutionen einbringen und wahren.“

Die Anforderungsprofile der SPITEX BERN sind nicht auf einzelne Köpfe zugeschnitten, sondern richten sich an den VR als Gremium. Gemäss Art. 3.2.1 Abs. 2 der Statuten hat der VR als Gremium über Kompetenzen und Kenntnisse insbesondere in folgenden Bereichen zu verfügen:

- a) Gesundheitspolitik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene
- b) Gesundheitsprävention, Gesundheitsförderung, Medizin, Pflege, Palliation und Demenz
- c) Recht und Sozialversicherungswesen
- d) Bildungswesen
- e) Kommunikation, Fundraising, Marketing
- f) Betriebswirtschaft

Gemäss Art. 3.2.1 Abs. 2 der Statuten hat der Verwaltungsrat „als Gremium eine zweckmässige Vernetzung mit allen Partnern sicher[zustellen] (Leistungserbringern, Versicherern, Behörden, Bildungsinstitutionen).“

Die Evaluation von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten läuft. Damit der Verwaltungsrat den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern eine Auswahl von optimal geeigneten Persönlichkeiten in optimaler Zusammensetzung als Gremium zur Wahl vorschlagen kann, lässt er sich professionell unterstützen. Damit ist auch sichergestellt, dass die gebotene Aussensicht gewährleistet ist.

Wie hoch sind die Entschädigungen für VR-Mitglieder bei der SPITEX BERN?

Im heutigen Zeitpunkt üben mit Ausnahme der Präsidentin alle Mitglieder des Verwaltungsrats der SPITEX BERN ihre Ämter im Milizsystem aus (d.h. sie üben im Hauptberuf als Angestellte oder als selbständig Erwerbende eine andere Berufstätigkeit aus). Gegenwärtig erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats bei der SPITEX BERN folgende Entschädigung für die Ausübung ihres VR-Mandats (beachte jedoch *!):

- **Rahel Gmür*** Präsidentin: CHF 185'000/Jahr* (effektive Salärbelastung: CHF 140'000 / Jahr)
- **Christoph Minnig** Vizepräsident: CHF 21'500 / Jahr
- **Peter Huber** Mitglied: CHF 11'500 / Jahr
- **Regina Natsch** Mitglied: CHF 11'500 / Jahr
- **Catherine Gasser** Mitglied: CHF 11'500 / Jahr

* Einen **klaren Sonderfall** stellt die gegenwärtige Präsidentin, Frau **Rahel Gmür**, dar: Ihre Tätigkeiten entsprechen formell einem Beschäftigungsgrad von 90%, wobei ein Beschäftigungsgrad von rund 50% für das Amt als Verwaltungsratspräsidentin und ein solcher von rund 40% für andere Aufgaben auszuscheiden sind. Eine Ausscheidung auf den Prozentpunkt genau liess und lässt sich allerdings nicht vornehmen, weil viele Tätigkeiten bereichsübergreifend und –verbindend erfolgt sind.

Dass Frau Rahel Gmür innerhalb der SPITEX BERN sowohl ein Amt als Verwaltungsratspräsidentin bekleidet, als auch eine Anstellung für „andere Aufgaben“, ist sowohl nach Gesetz als auch nach Statuten zulässig. Die im geltenden Organisationsreglement sowie im Stellenbeschrieb definierten „anderen Aufgaben“ entsprechen dem statutarischen Zweck der SPITEX BERN. Sie beinhalteten z.B. die Einnahme in diversen Gremien (Vorstandsmitglied des SPITEX Verbandes Kanton Bern, Vizepräsidentin des SPITEX Verbandes Schweiz, Vorstandspräsidentin der OdA Gesundheit Bern etc.) sowie die

aktive Mitarbeit in zahlreichen Projekten, Arbeitsgruppen, Kommissionen, dies stets im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Etablierung der Spitex-Branche auf kantonaler sowie auf eidgenössischer Ebene. Frau Rahel Gmür ist mittlerweile aus allen diesen Gremien zurückgetreten.

Die Mehrfachfunktionen von Frau Rahel Gmür waren historisch gewachsen und/oder bedingt; sie waren und sind für die zukünftige Besetzung des Präsidiums **ausdrücklich nicht vorgesehen**.

Für ihre Verbandstätigkeiten hat Frau Rahel Gmür CHF 45'000 Honorare aus den entsprechenden Gremien erhalten, welche sie an die SPITEX BERN abgeliefert hat. Damit resultiert bei ihrem Beschäftigungsgrad von 90% eine effektive Salärbelastung für die SPITEX BERN von CHF 140'000 (CHF 185'000 ./ CHF 45'000).

Die Festsetzung der VR-Vergütung liegt in der SPITEX BERN in der Kompetenz und Verantwortung des Verwaltungsrats. Wie hoch die Entschädigungen der VR-Mitglieder in Zukunft sind, bestimmt somit der Verwaltungsrat in seiner neuen Besetzung. Ein direkter Vergleich zu den Entschädigungen in anderen öffentlichen Spitex-Organisationen ist aufgrund fehlender Referenzzahlen nur punktuell möglich und ist auch kaum sachgerecht: die SPITEX BERN als urbanes KMU mit über 400 Mitarbeitenden ist nur bedingt vergleichbar mit den meisten anderen Spitex-Organisationen im Kanton Bern. Der Verwaltungsrat in seiner neuen Besetzung wird die Entschädigungspolitik im Hinblick auf die Entflechtung des VR-Präsidiums und der CEO-Funktion überprüfen, und – in Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz, Statuten und Good Governance-Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung, dass es sich bei der SPITEX BERN um ein Not-for-Profit-Unternehmen handelt – die Höhe der VR-Vergütungen festlegen.

Wie wird man Genossenschafterin bzw. Genossenschafter?

Natürliche und juristische Personen, Handelsgesellschaften, sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen oder des privaten Rechts, die gewillt sind, den Genossenschaftszweck zu fördern oder zu unterstützen, können Mitglied werden; jedes Mitglied muss mindestens einen Anteilschein à CHF 200 übernehmen, **gegen oben besteht keine zahlenmässige Beschränkung** (Art. 2.1 Abs. 1 der Statuten). Beitrittsgesuche sind schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten (Art. 2.1 Abs. 2 der Statuten; ein entsprechender Zeichnungsschein lässt sich telefonisch oder postalisch am Kundendienst bestellen oder direkt ab der Website ausdrucken). Der Verwaltungsrat entscheidet anschliessend über die Aufnahme; bei positiver Entscheidung erhält die bzw. der Beitrittswillige einen Einzahlungsschein und ist mit vollständiger Zahlung der Einlage definitiv aufgenommen (Art. 2.1 Abs. 2 und 3 der Statuten). **In diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Eintragung in das Genossenschaftsverzeichnis.**

<https://www.spitex-bern.ch/ueber-uns/genossenschaft/genossenschafter-werden>

Wie werden die VR-Mitglieder gewählt?

Stimmberechtigt an der GV sind grundsätzlich alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Auf jeden Kopf fällt eine Stimme, unabhängig davon, wieviel Kapital hinter der Beteiligung steckt (Art. 885 OR; ebenso Art. 3.1.4 der Statuten). Dieses Kopfstimmprinzip ist zwingender Natur.

Es ist legal, dass ein Mitglied an der GV ein anderes Mitglied vertritt (Art. 886 OR). Die Vertretung von mehr als genau einer Genossenschafterin bzw. einem Genossenschafter ist hingegen von Gesetz wegen nicht zulässig.

Da für die Einladung zur GV und die Bekanntgabe der Traktanden und Anträge an die Genossenschafterinnen und Genossenschafter eine Frist von mindestens 20 Tagen einzuhalten ist (Art. 3.1.3 Abs. 2 der Statuten), wird das Genossenschafterverzeichnis 25 Tage vor der GV geschlossen. Zwischen diesem Datum und der GV werden keine Eintragungen vorgenommen. Wer 25 Tage vor der GV im Genossenschafterverzeichnis eingetragen ist, erhält die persönliche Einladung mit den Traktanden und Anträgen und ist zur Teilnahme an der GV zugelassen.

Ist die SPITEX BERN gegenwärtig führungslos?

Nein, die SPITEX BERN ist in keiner Weise führungslos. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung der Organisation der Unternehmung, ihm obliegt insbesondere die strategische Planung und die Führung und Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Wir Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sind uns unserer Verantwortung bewusst und nehmen sie mit gebündelter Kraft wahr. Wir stehen bis zur ordentlichen Generalversammlung am 13. Juni 2018 im Amt und danken allen, die uns dabei den Rücken stärken.

Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung bei der Geschäftsleitung. Wir konnten Christine Schneider als interimistische Geschäftsführerin gewinnen. Frau Schneider bringt langjährige Erfahrung als CEO/Geschäftsführerin und CFO/Finanzchefin grösserer Industrieunternehmen mit. Sie hat sich mit grosser Professionalität sowie mit viel Herzblut auf ihre Aufgaben eingelassen. Wir danken ihr dafür sehr.

Die Geschäftsleitung der SPITEX BERN besteht aktuell aus Christine Schneider (a.i. Geschäftsführerin), Anja Stauffer (Betriebsleiterin), Beata Steck (Betriebsleiterin), Erika Burri (Betriebsleiterin), Yvonne Märzc (Leiterin Finanzen und Personal) und Judith Liechti (Leiterin Services, a.i. Betriebsleiterin) und ist voll operativ tätig.

<https://www.spitex-bern.ch/ueber-uns/geschaeftsleitung>

Weshalb wurden 5 Betriebsleiterinnen von ihrer Arbeit suspendiert?

Der Verwaltungsrat der SPITEX BERN hat am 19.02.2018 nicht ohne Grund 5 Betriebsleiterinnen mit sofortiger Wirkung von ihrer Arbeit suspendiert. Alle der 5 suspendierten Betriebsleiterinnen hatten sich – dokumentiert – sorgfalts- und treuwidrig gegenüber ihrer Arbeitgeberin SPITEX BERN und ihren Kolleginnen und Kollegen verhalten. Der Verwaltungsrat nahm deshalb seine Verantwortung

wahr und handelte. Die Aussprache der Suspendierung war sorgfältig überlegt. Sie erfolgte erst, nachdem im Hintergrund ein Dispositiv bereitstand, um die entstehende Führungsvakanz aufzufangen und den laufenden Betrieb organisatorisch und personell nahtlos aufrechtzuerhalten. Mit Christine Schneider konnte der VR eine fähige und engagierte interimistische Geschäftsführerin gewinnen, die sich unverzüglich und mit viel Herzblut auf ihre Aufgaben einliess. Gleichzeitig haben bestehende Mitarbeitende der SPITEX BERN neue Verantwortungen übernommen. Zusammen mit allen Mitarbeitenden der SPITEX BERN stellen sie die Versorgung unserer Kundinnen und Kunden in bewährter Qualität sicher.

Vor diesem Hintergrund ist nicht denkbar, dass eine suspendierte Betriebsleiterin einfach an den Arbeitsplatz zurückkehrt, als wäre nichts geschehen. Die Sorge um den Betriebsfrieden und die wertschätzende Rücksichtnahme auf die Mitarbeitenden, welche täglich ihre Aufgabe mit enormem Engagement wahrnehmen, steht im Vordergrund und beeinflusst den Gesprächsprozess zu einer möglichen Reintegration stark. Eine Rückkehr bedingt ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der GL und im eigenen Team, wie auch die Wiedererlangung des Vertrauens im Verwaltungsrat.

Was geschieht nun mit den 3 nach wie vor suspendierten Betriebsleiterinnen (Stand 28.03.2018)? Kehren sie in den Betrieb zurück?

Die SPITEX BERN will sorgfältig sicherstellen, dass die Rückkehr einer Betriebsleiterin sinnvoll und – für den Betrieb, aber insbesondere auch für sie selbst und ihre Kolleginnen und Kollegen – tragbar ist. Sie verfährt deshalb nach einem strukturierten Prozess mit einem mehrstufigen Verfahren unter dem Lead der Geschäftsführerin.

Drei Elemente sind vorab gefordert, damit eine Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich ist. Das sind:

- Identifikation & Engagement der Betriebsleiterin mit der SPITEX BERN
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, in der GL sowie im Team ist beiderseits möglich
- Bereitschaft für eine begleitete Rückkehr mit gemeinsamer Kommunikation & allfälligen flankierenden Massnahmen

Folgende Stufen finden sodann Anwendung:

Stufe 1: Einzelgespräch mit der Geschäftsführerin zur Klärung, ob die Person mit der o. g. Auslegung einverstanden ist und sich auf den Prozess einlässt.

Stufe 2: Gespräch mit dem Verwaltungsrat mit dem Ziel, Fragen und Anliegen zwischen der Betriebsleiterin und dem Verwaltungsrat zu klären und die Vertrauensbasis wieder herzustellen.

Stufe 3: Gespräch mit anderen GL-Mitgliedern mit dem Ziel, zu erkennen, ob sich das Team vertrauen und ohne Groll in die Augen schauen kann. Unsere Teams sollten auch auf der Bauch-/Beziehungsebene zusammenspannen.

Stufe 4: Aussprache im Team und gemeinsame Kommunikation in Betrieben/Gesamtunternehmen.

Es handelt sich um einen mehrstufigen Prozess, der jeweils bei Erfüllung einer Stufe weitergeht. Erkennt eine Seite oder beide gemeinsam, dass sie an ihre Grenzen kommt und ein Weitermachen

nicht möglich ist, dann wäre ein Austritt im Rahmen der vertraglichen/gesetzlichen Möglichkeiten zu besprechen resp. festzulegen.

Mittlerweile sind 2 der 5 suspendierten Betriebsleiterinnen an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Zwei der anderen drei sind nach wie vor im Krankenstand, weshalb mit ihnen die Gespräche bis zu ihrer vollständigen Genesung sistiert sind. Mit der dritten Betriebsleiterin konnte letzte Woche das Gespräch wieder aufgenommen werden.

Sind Massenkündigungen zu befürchten?

Dem Verwaltungsrat und der GL sind keine derartigen Vorhaben bekannt. Im Gegenteil erfahren wir von ausgesprochen vielen Mitarbeitenden Solidaritätsbekundungen und Aussagen der Erleichterung darüber, dass der Verwaltungsrat gewisse personelle Entscheide gefällt und durchgesetzt hat. Wir danken allen Mitarbeitenden, die sich mit ungebrochenem Engagement für unsere Kundinnen und Kunden einsetzen, von ganzem Herzen. Sie sind unser starkes Fundament.

Im ganzen Februar 2018 sind 4 Kündigungen eingegangen, was der normalen Fluktuationsrate entspricht. (...)

Ist die Kinderspitex mit Problemen konfrontiert?

Die Betreuung der kleinsten Patientinnen und Patienten ist oftmals hochkomplex und äusserst pflegeintensiv. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Kinderspitex-Leistungen stetig an, während die Rekrutierung von Fachkräften schwierig ist. Dieser Zustand ist strukturbedingt, da die fachlichen Anforderungen an die Pflegenden durch die IV-Gesetzgebung und die kantonalen Leistungsverträge äusserst rigoros sind. Unter dem Fachkräftemangel leiden schweizweit alle Anbieter von Kinderspitex-Leistungen, unabhängig davon, ob es sich um sog. öffentliche oder um private Anbieter handelt. Die Kapazitätsprobleme, mit welchen sich jede Kinderspitex konfrontiert sieht, sind also strukturbedingt, dauern seit längerem an und haben nichts mit den Aktualitäten der SPITEX BERN zu tun. **Zur möglichst raschen und nachhaltigen Behebung dieser strukturbedingten Engpässe ist auch die Politik gefordert.**

Glücklicherweise ist die Solidarität gerade bei der Kinderspitex sehr hoch. Öffentliche wie private Spitex-Organisationen unterstützen sich gegenseitig. Diese gelebte Solidarität hat auch in der gegenwärtigen Situation Bestand, wofür wir uns ganz herzlich bedanken.

Wie geht die SPITEX BERN mit Beschwerden um?

Die SPITEX BERN nimmt jedes Anliegen, das ihr zugeht, sehr ernst. Dies gilt für Lob und konstruktive Kritik, wie auch für Beschwerden. Ein rasches und sachgerechtes Reagieren fällt uns dabei deutlich leichter, wenn das Anliegen direkt an die SPITEX BERN gerichtet wird und uns nicht erst indirekt über Medienanfragen zugetragen wird.

Warum liest und hört man dauernd in den Medien über die SPITEX BERN?

Es sieht ganz danach aus, dass gewisse Kreise die SPITEX BERN permanent ins Scheinwerferlicht ziehen wollen. Die Gründe dazu sind auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Immerhin lassen Inhalt und Detaillierungsgrad der Fragen gewisser Journalisten darauf schliessen, dass sie über Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche Interna verfügen, sowohl der Spitex Genossenschaft Bern, als auch der Zentrum Schönberg AG, an welcher die SPITEX BERN beteiligt ist. Wir haben Massnahmen in die Wege geleitet zu Ortung und Ahndung des Datenlecks.

Selbstverständlich nehmen wir Medienanfragen sehr ernst und sind stets bereit, in gebührendem Rahmen Informationen zu liefern. Folgendes ist zu bedenken:

- Die Kundinnen und Kunden der SPITEX BERN werden versorgt, ohne dass wir diese Botschaft tagtäglich über die Medien verbreiten.
- Eine differenzierte und ausgewogene Berichterstattung bringt unseren Mitarbeitenden, unseren Kundinnen und Kunden wie auch der breiten Öffentlichkeit tatsächlich einen Mehrwert.
- Negative Presse führt primär zu Verunsicherung bei unseren Kundinnen und Kunden sowie bei unseren Mitarbeitenden; wer hier vorsätzlich befeuert, handelt verantwortungs- und pietätslos.

Wir danken Allen, die differenziert, ausgewogen und sorgfältig kommunizieren und damit keine unsachgemässe Verunsicherung verbreiten.

Gerne verweisen wir auf die folgenden Beiträge:

<https://www.telebaern.tv/121-show-talktaeglich/21942-episode-berner-spitex-in-turbulenzen>
<https://www.srf.ch/sendungen/schweiz-aktuell/bombendrohung-hangrutsch-spitex-in-der-kritik>
<https://www.radiobern1.ch/news/knatsch-um-spitex-geht-eine-runde-weiter/>
<https://www.telebaern.tv/118-show-news/22231-episode-freitag-9-maerz-2018>
<https://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/kontroverse-spitex-stadt-bern-kanton-for-dert-verwaltungsrat-raus-bereichsleiterinnen-rein>

Besteht ein Zusammenhang zwischen der SPITEX BERN und dem Zentrum Schönberg?

Ja. Das Zentrum Schönberg im Schosshaldenquartier wurde von der SPITEX BERN und der tilia Stiftung für Langzeitpflege als spezialisierte Institution für Pflege, Demenz und Palliative Care aufgebaut. Dazu gehört auch ein Wissenszentrum, welches Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekte umsetzt.

Zu Beginn dieses Jahres trat die Tertianum Gruppe als Aktionärin an der Zentrum Schönberg AG an die Stelle der tilia Stiftung. Gemeinsames Ziel der beiden Aktionärinnen SPITEX BERN und Tertianum Gruppe ist es, die Aktivitäten des Zentrums Schönberg zu konsolidieren und das integrierte Wissenszentrum als Leuchtturm in der praktischen Pflegeforschung zu etablieren.

<https://www.zentrumschoenberg.ch/>
https://www.spitex-bern.ch/medien/news/2018/zusammenarbeit_tertanium

Was ist eigentlich innerhalb der SPITEX BERN vorgefallen, dass die Wogen so hochgehen?

Der Verwaltungsrat hatte entschieden, auf Mitte 2018 eine eigenständige Geschäftsführerin oder einen eigenständigen Geschäftsführer für die SPITEX BERN zu suchen. Die SPITEX BERN mit ihren 450 Mitarbeitenden verdient eine vollamtliche Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat hat seinen Entscheid Daniel Piccolruaz im Januar 2018 mitgeteilt. Herr Piccolruaz hat dem Verwaltungsrat zugesichert, er werde seine Aufgaben als Geschäftsführer der SPITEX BERN bis am 30. Juni 2018 mit aller Sorgfalt wahrnehmen. Herr Piccolruaz ist vollamtlich als Geschäftsführer der Spitex Seeland AG angestellt, seine Funktion bei der SPITEX BERN erfüllte er im Rahmen eines Teilzeitpensums von 50% auf Mandatsbasis.

Dieser Personalentscheid des Verwaltungsrats stiess bei einigen Mitarbeitenden auf Unverständnis und Unmut. Sie drückten ihren Unmut in Verweigerung und im Vorbringen von ultimativen Forderungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus, ohne dass Herr Piccolruaz sie davon abgehalten hätte. Dieses Verhalten hat den Arbeitsfrieden empfindlich beeinträchtigt und unter der gesamten Belegschaft zu Verunsicherung geführt. Solche Zustände tolerieren wir nicht in der SPITEX BERN. Deshalb haben wir Herrn Piccolruaz am 12.02.2018 per sofort seiner Funktion enthoben sowie am 19.02.2018 5 Betriebsleiterinnen per sofort von ihrer Arbeit suspendiert. Unsere Mitarbeitenden verdienen ein sicheres und unbelastetes Arbeitsumfeld.

Gab es tatsächlich einen „Komplott“?

Es deutet einiges darauf hin. Wir treffen derzeit sorgfältig Abklärungen, sind aber – gerade auch zum Schutz von gewissen Personen – nicht bereit, diese Diskussionen in der Öffentlichkeit zu führen.

Dass die SPITEX BERN zurzeit permanent und teilweise sehr einseitig beleuchtet ins Scheinwerferlicht geschoben wird, verdichtet unsere Vermutungen.

Pikant ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung, dass namentlich das Dokument „Historie / Vorgehen / Meilensteine“, welches die SPITEX BERN den Medien anlässlich der von uns durchgeführten Medienorientierung am 19.02.2018 abgegeben hat, vom 28.01.2018 datiert. Der darin enthaltene Plan zur Destabilisierung der SPITEX BERN und das dazugehörige und den Medien ebenfalls ausgehändigte Begleit-e-mail wurden also deutlich vor dem Zeitpunkt verfasst, in welchem der Verwaltungsrat Herrn Daniel Piccolruaz per sofort von seiner Funktion enthoben hat. Dieser unserer Ansicht nach sehr wichtige Aspekt wurde medial bis heute **überhaupt** nicht aufgenommen.

Die Medien sprachen von gefälschten Dokumenten – was ist daran?

Die anlässlich der Medienorientierung des Verwaltungsrats am 19.02.2018 vorgelegten Dokumente sind echt. Zum Schutz gewisser Personen wurden allerdings konkrete Namen geschwärzt bzw. weggelassen. Bei den Dokumenten handelte es sich um einen Mailverkehr sowie um ein Drehbuch zur Destabilisierung der SPITEX BERN („Historie / Vorgehen / Meilensteine“; datiert 28.01.2018).

Hat denn der Verwaltungsrat in der gegenwärtigen Situation auch Fehler gemacht, welche zur Verunsicherung der Belegschaft und der Öffentlichkeit beitragen?

Unser vormaliger Geschäftsführer, Daniel Piccolruaz, und die später suspendierten 5 Betriebsleiterinnen hatten am Nachmittag des 15.02.2018 den Weg an die Öffentlichkeit beschritten, noch bevor der Verwaltungsrat alle Mitarbeitenden informieren und anhören konnte (der Verwaltungsrat hatte dazu am 15. und am 16.02.2018 je eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden organisiert). Wir sahen uns deshalb veranlasst, sofort auch unsere Kundinnen und Kunden, unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter, unsere Geschäftspartner und weitere Stakeholder aus erster Hand zu informieren. Am Inhalt unserer damaligen Aussagen halten wir fest. Aus heutiger Sicht haben wir uns allerdings in der Wortwahl teilweise ungeschickt verhalten. Das tut uns leid. Es hat uns Kritik eingebracht und gewissen Akteuren den Boden für massive Vorhalte uns gegenüber geebnet. Aber das schlimmste daran: unsere – gut gemeinte – offene Kommunikation hat auf verschiedenster Seite zu Verunsicherung geführt. Dafür bitten wir in aller Form um Entschuldigung.

Die Kernbotschaft unserer direkten Mitteilung lautete: trotz Widrigkeiten ist die Versorgung unserer Kundinnen und Kunden gewährleistet. Dies dank des unvermindert grossartigen Einsatzes unserer Mitarbeitenden. Hinter dieser Botschaft stehen wir auch heute und danken allen Mitarbeitenden, wie auch allen SPITEX-BERN-externen Personen, die uns dabei unterstützen und uns ihr Vertrauen schenken.

(zuletzt aktualisiert am Mittwoch, 28.03.2018)